



Hartmut Koschyk

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11010 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Gunkel
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 46

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 31. August 2010

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nm. 302 und 303 für den Monat August 2010

GZ II A 5 - AF 0224/0:001

DOK 2010/0665932

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „In wie weit ist die Bundesregierung bereit, das Land Sachsen bei der Bewältigung der Hochwasserschäden vom Sommer dieses Jahres finanziell zu unterstützen und gab es bereits konkrete Hilfsanfragen seitens der Sächsischen Staatsregierung?“
2. „Wäre die Bundesregierung – bei entsprechender Anforderung durch das Land Sachsen – bereit, freie Mittel aus dem früheren „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ in ihrer Zweckbestimmung umzuwidmen, um so den Betroffenen des diesjährigen Hochwassers in Sachsen wirksam Hilfe zu leisten?“

beantworte ich wie folgt:

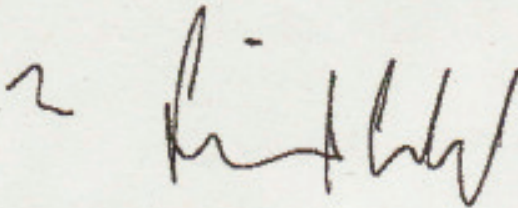
1. Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern ist die Regulierung von witterungsbedingten Schäden keine Aufgabe des Bundes. Für Hilfsmaßnahmen dieser Art sind in erster Linie die Länder und Gemeinden zuständig. Nur bei Katastrophen von nationalem Ausmaß kann der Bund auf Grund ungeschriebener Verwaltungskompetenz finanzielle Hilfe leisten. Bei dem Hochwasser 2010 handelt es sich - anders als beim Hochwasser 2002 - um ein regional begrenztes Ereignis. Die Kredit-

anstalt für Wiederaufbau bietet zudem mehrere Förderprogramme an, die auch im Fall von Hochwasserschäden in Anspruch genommen werden können.

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit der Landesregierung des Freistaates Sachsen.

2. Für eine Umwidmung der Mittel aus dem „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ wäre eine Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes und der entsprechenden landesrechtlichen gesetzlichen Regelung erforderlich. Nach hiesiger Kenntnis sind keine „freien Mittel“ verfügbar, die zur Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser vom August 2010 eingesetzt werden könnten. Die noch vorhandenen Mittel sind sämtlich mit Maßnahmen zum nachhaltigen Hochwasserschutz als Folge des Hochwassers 2002 unterlegt und entsprechend gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. H. H.', with a small squiggle to the left.